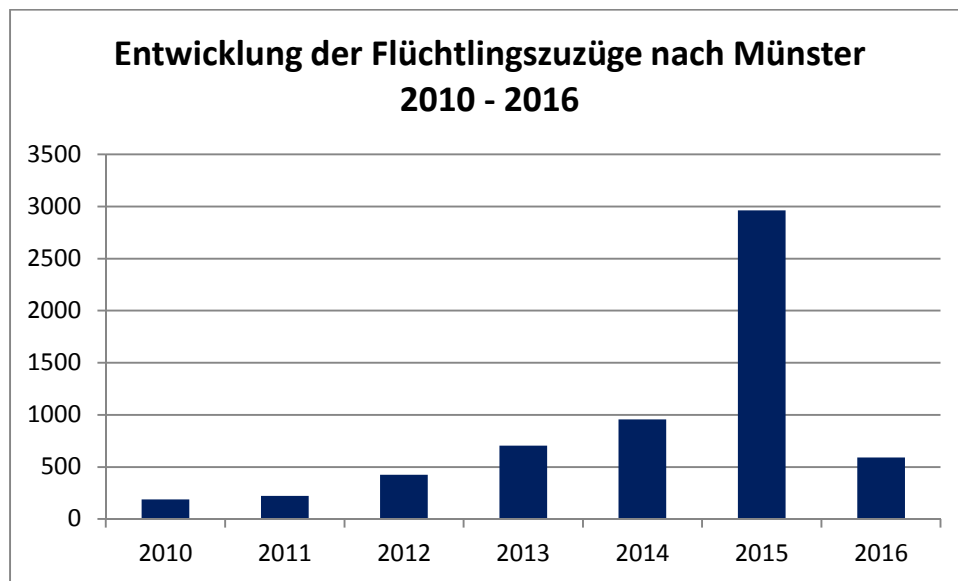


Anlage

„Einwanderung gestalten NRW“ – Interessenbekundung der Stadt Münster

1. Ausgangslage

Wie in Nordrhein-Westfalen und der BRD insgesamt, hat sich auch in Münster die Zahl der Flüchtlingszuzüge in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. Insbesondere von 2014 auf 2015 war ein sprunghafter Anstieg zu verzeichnen. Allein im Jahr 2015 wurden der Stadt Münster etwa 3.000 geflüchtete Menschen zugewiesen. Hauptherkunftsländer waren Syrien, Irak und Afghanistan. Mitte Februar 2016 hat sich die Situation dann im Zusammenhang mit der Schließung der sogenannten „Balkanroute“ abrupt verändert. Seit diesem Zeitpunkt erfolgen nur noch vereinzelt Zuweisungen.



Neben diesen Neuzugewanderten gibt es jedoch auch eine große Gruppe von Personen, die bereits seit mehreren Jahren - teilweise seit dem Balkankonflikt in den 1990er Jahren - mit unsicherer Bleibeperspektive in Münster leben. Viele dieser Personen beziehen nach wie vor Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und / oder haben noch keinen Zugang zum freien Wohnungsmarkt gefunden, so dass sie nach wie vor in kommunalen Flüchtlingsunterkünften oder auch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben. **Diese Personengruppe soll im Rahmen des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ in den Blick genommen werden.**

Der größte Teil dieser Personengruppe ist geduldet gem. § 60a Aufenthaltsgesetz; es handelt sich also um abgelehnte Asylbewerber, die derzeit nicht in ihre Heimat abgeschoben werden können. 335 Personen, die aktuell einen Duldungsstatus haben, sind bereits vor dem Jahr 2014 eingereist und leben damit bereits seit mindestens drei Jahren in Münster. Davon stammen 237 (entspricht 71 %) aus den Westbalkanstaaten.

Hinzu kommen Personen, die zwar bereits über eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen verfügen, sich aber nach wie vor im Bezug von Asylbewerberleistungen befinden und / oder noch immer in kommunalen Unterbringungseinrichtungen leben.

Nicht einbezogen werden sollen Personen aus sicheren Herkunftsländern, deren Asylantrag nach dem 31.08.2015 abgelehnt worden ist. Für diese Gruppe gelten verschärfte rechtliche Rahmenbedingungen, so dass insbesondere die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ausgeschlossen ist.

Im Rahmen des hohen Flüchtlingszuzuges 2014 / 2015 wurden bundesweit und auf NRW-Ebene viele Maßnahmen geschaffen, die insbesondere der Integration der geflüchteten Menschen aus Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien zugutekommen, die eine besonders hohe Bleibeperspektive haben. Hier werden alle Ressourcen gebündelt, um frühzeitig die Kompetenzen der zugewanderten Personen zu erfassen und insbesondere unverzüglich die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Sprache zu gewährleisten.

Die geduldeten Personen konnten in der Vergangenheit jedoch kaum von Integrationsangeboten profitieren und sind auch weiterhin von vielen Maßnahmen, wie den Integrationskursen des BAMF oder den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM), ausgeschlossen. Gleichzeitig konnten viele abgelehnte Asylbewerber/innen nicht in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Häufig stehen ärztlich attestierte Krankheiten oder auch die fehlende Kooperationsbereitschaft der Herkunftsstaaten im Zentrum. So kann es zur längerfristigen Duldung oder bei dauerhaften Abschiebehindernissen auch zur Legalisierung des Aufenthalts kommen.

Die langjährig geduldeten Personen befinden sich oftmals über viele Jahre in einer Warteschleife, in der keine Abschiebung erfolgt, aber auch keine bzw. kaum unterstützende Maßnahmen stattfinden. Sie sind aufgrund ihres prekären aufenthaltsrechtlichen Status verstärkt mit Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Arbeitssuche konfrontiert. Die erlebte Perspektivlosigkeit führt vielfach zu großer Frustration. Insbesondere für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder stellt die Sorge vor einer Abschiebung ein permanentes Bedrohungsszenario dar.

Diese Personen bilden seit Jahren einen Teil der Münsteraner Stadtgesellschaft und sind als solcher auch in den kommunalen Einrichtungen und Diensten präsent. Es sind an verschiedenen Stellen erhebliche Schwierigkeiten und soziale Problemlagen zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund sollen die kommunalen Integrationsbemühungen für diese Zielgruppe verstärkt werden. Insbesondere den Kindern und Jugendlichen sollen dadurch Perspektiven für die Zukunft eröffnet werden. Auch um (weitere) hohe soziale Folgekosten zu vermeiden, sollen gerade der nachwachsenden Generation Wege zur gesellschaftlichen Integration geebnet werden.

Innerhalb der beschriebenen Zielgruppe des Projektes gibt es selbstverständlich viele Menschen, die sich trotz aller rechtlichen und sozialen Hemmnisse intensiv um Bildung und Arbeit bemühen und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass bestimmte Problemlagen gehäuft auftreten, wie

- geringe deutsche Sprachkenntnisse,
- Analphabetismus,
- unregelmäßiger Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen,
- erzieherische Schwierigkeiten, häusliche Gewalt,
- gesundheitliche Probleme, Suchterkrankungen,
- Wohnungslosigkeit,
- Kriminalität etc.

Vielfach handelt es sich um große Familien mit Multiproblemlagen. Viele Biografien sind durch mehrfaches Ein- und Ausreisen ins Herkunftsland, aber auch ins europäische Ausland, gekennzeichnet. Insbesondere für Kinder und Jugendliche wirken sich diese Brüche im Bildungsweg extrem nachteilig aus.

Insbesondere seit den Gesetzesverschärfungen im Zuge der „Asylpakete“ erleben sich viele dieser Menschen als „Flüchtlinge zweiter Klasse“. Innerhalb der Bevölkerung hat diese Personengruppe, im Gegensatz zu den Flüchtlingen aus Syrien und anderen Kriegsgebieten,

keine starke Lobby und erfährt häufiger eine deutliche Ablehnung. Dies ist auch durch ein deutlich geringeres bürgerschaftliches Engagement spürbar.

Eine genauere Beschreibung der Herausforderungen und Bedarfe setzt einen ämterübergreifenden Abgleich von statistischen Erkenntnissen und fachlichen Einschätzungen voraus, der aktuell noch nicht besteht. Es wird darauf ankommen, durch das Projekt nicht „gefühlte Wahrheiten“ und Stereotype zu zementieren. Vielfach werden auch im professionellen Kontext die unterschiedlichen Gruppen mit ihren verschiedenen rechtlichen und sozialen Ausgangsbedingungen miteinander vermischt – wie EU-Binnenmigranten aus Bulgarien und Rumänien mit geduldeten Personen aus den Westbalkanstaaten. Hier gilt es klarer zu differenzieren, um passgenauere Angebote machen zu können.

2. Voraussetzungen

In Münster besteht ein breiter Konsens zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft, die Integration zugewanderter Menschen durch vielfältige kommunale Angebote aktiv zu fördern. Die Themen Migration und Integration sind seit vielen Jahren als Querschnittsthema in der städtischen Verwaltung verankert.

Unter Federführung der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten wurde unter breiter Beteiligung der Migrantenselbstorganisationen, der Ratsfraktionen, der Glaubensgemeinschaften, der Verwaltung, der Polizei, der Wirtschaftsförderung u.v.m. das **Leitbild „Migration und Integration Münster“** erarbeitet (http://www.stadt-muenster.de/fileadmin//user_upload/stadt-muenster/v_zuwanderung/pdf/leitbild-auflage2014.pdf). Dieses wurde im Jahr 2008 erstellt und 2014 in einem partizipativen Prozess aktualisiert. Es umfasst die Handlungsfelder

- rechtliche Integrationsbegleitung,
- Bildung und Sprache,
- Wirtschaft und Arbeit,
- Wohnen und sozialräumliche Stadtentwicklung,
- Kinder- und Jugendhilfe, soziale Leistungen und Dienste,
- Gesundheit und Sport,
- Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung,
- Kultur sowie
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Migrationsleitbild begreift sich als Leitfaden zur Integrationsarbeit. Es definiert in den einzelnen Handlungsfeldern Leit- und Teilleitziele, für deren Umsetzung die gesamte Stadtgesellschaft verantwortlich ist. Dabei wird bewusst nicht nach dem Aufenthaltsstatus der Menschen unterschieden. Vielmehr richtet sich dieses an alle Menschen mit einer Migrationsvorgeschichte.

Darüber hinaus verfolgt die Stadt Münster bereits seit vielen Jahren das Konzept der **dezentralen Flüchtlingsunterbringung**. Im Rahmen von Mediationsprozessen wurden im Zusammenwirken von Politik, Verwaltung und Vertreterinnen und Vertretern verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure Standards für die Errichtung von Flüchtlingseinrichtungen entwickelt und geeignete Standorte ausgewählt. Tragende Säulen dieses Konzeptes sind

- die möglichst gleichmäßige Verteilung der Einrichtungen über das gesamte Stadtgebiet und eine möglichst gute bauliche Integration in das örtliche Wohnumfeld,

- überschaubare Wohneinheiten mit bis zu 8 Personen und insgesamt 50 Plätzen pro Standort mit Gemeinschafts- und Kinderbetreuungsraum und
- die intensive Einbindung von Ehrenamtlichen aus dem jeweiligen Wohnumfeld.

Dieses bewährte und überregional anerkannte Münsteraner Konzept zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen ist im Rahmen der dramatisch steigenden Flüchtlingszahlen in den Jahren 2014 / 2015 an seine Grenzen gestoßen. So mussten zum Beispiel zunehmend temporäre Unterbringungsmöglichkeiten mit teilweise deutlich höheren Platzzahlen geschaffen werden.

Im Jahr 2016 wurde unter dem Eindruck der mit den hohen Flüchtlingszügen erforderlichen strukturellen und konzeptionellen Veränderungen in vielen städtischen Handlungsfeldern eine umfassende Aktualisierung, Ergänzung und Überarbeitung vorgenommen. Neben der zunächst vordringlichen Aufgabe einer menschenwürdigen Unterbringung, wurden dabei Fragen der gesellschaftlichen Integration in den Fokus gestellt – von der Versorgung mit Kita- und Schulplätzen über die Integration in Ausbildung und Arbeit bis hin zur Teilhabe an Kultur- und Sportveranstaltungen. Hier wurden diverse Maßnahmen – auch mit Unterstützung durch Landes- und Bundesförderung – neu initiiert bzw. ausgebaut und konzeptionell weiterentwickelt. Ziel des aktualisierten **Handlungskonzeptes „Geflüchtete Menschen in Münster“** ist, die wesentlichen Aufgaben der Stadtverwaltung im Kontext der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen transparent zu machen, die maßgeblichen Herausforderungen in den einzelnen kommunalen Handlungsfeldern zu beleuchten und schließlich die bestehenden Ziele und Strategien darzustellen. Der Konzeptentwurf wurde in der zweiten Jahreshälfte 2016 unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Ratsfraktionen, des Integrationsrates sowie weiterer zivilgesellschaftlicher Akteure erarbeitet und befindet sich derzeit in der politischen Beratung. Eine Verabschiedung durch den Rat der Stadt ist im März 2017 vorgesehen.

3. Rahmenbedingungen

Insbesondere in den Jahren 2014 / 2015 wurden die kommunalen Strukturen zur Aufnahme, Unterbringung und Integration geflüchteter Menschen in Münster erheblich ausgebaut und konzeptionell weiterentwickelt. Einen wesentlichen Meilenstein stellte dabei die Schaffung einer **Kommunalen Erstaufnahme** dar, in der dezernats- und ämterübergreifend vielfältige Einrichtungen und Dienste für geflüchtete Menschen miteinander verzahnt werden. Diese reichen von der Bildungs- und Schullaufbahnberatung sowie kinder- und jugendpädagogischen Angeboten über die Beratung in gesundheitlichen Fragen bis zum Integration Point und Angeboten freier Träger. Hier findet darüber hinaus das zentrale Belegungsmanagement für alle Flüchtlingsunterkünfte in Münster statt.

Die Begleitung in den Unterkünften erfolgt durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit sowie durch Hausmeister jeweils mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100, das heißt, je 100 Plätze wird eine volle Stelle Sozialarbeit und Hausdienst vorgehalten. Das **Fallmanagement des Sozialdienstes für Flüchtlinge** beginnt in der Kommunalen Erstaufnahme und wird in den dezentralen Übergangseinrichtungen fortgesetzt. Die Betreuung der Flüchtlingseinrichtungen erfolgt sowohl durch städtische Fachkräfte als auch durch beauftragte freie Träger. Die Menschen in den kommunalen Flüchtlingseinrichtungen erfahren eine professionelle Begleitung und einzelfallbezogene psychosoziale Unterstützung, die ihnen helfen soll, den Alltag zu organisieren und zu gestalten, Perspektiven zur selbstständigen Lebensführung zu entwickeln und die Integration ins Gemeinwesen zu fördern. Letztlich soll ihnen eine professionelle Betreuung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in Münster ermöglichen. Unterstützt und ergänzt wird diese soziale Arbeit durch ein breites bürgerschaftliches Engagement. Eine wichtige Aufgabe stellt das Auszugsmanagement dar, durch das der Übergang in eigenständiges Wohnen gefördert und auch nachgehend für eine befristete Zeit unterstützt werden soll. Alle Personen, die nach Abschluss ihres Asylverfahrens über eine

Duldung oder Aufenthaltserlaubnis verfügen, sind grundsätzlich zum Auszug verpflichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes für Flüchtlinge arbeiten eng mit den örtlichen Netzwerkpartnern, insbesondere den Flüchtlingsinitiativen in den Stadtteilen, zusammen.

Eine wichtige Rolle im Feld der Integrationsarbeit nimmt auch das **Kommunale Integrationszentrum der Stadt Münster (KI)** wahr, das im Jahr 2013 gegründet und organisatorisch der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten zugeordnet wurde. Die Schwerpunkte liegen im Bereich der Qualifizierung, Vernetzung und Projektförderung.

Eine zentrale Rolle im Modellprojekt wird die **Ausländerbehörde** einnehmen, da hier die für die Zielgruppe zentrale Frage des aufenthaltsrechtlichen Status bearbeitet wird. Die Münsteraner Ausländerbehörde führt gegenwärtig einen Organisationsentwicklungsprozess durch. Ziel ist die Stärkung der Serviceorientierung und der interkulturellen Ausrichtung durch eine Neuorientierung der Organisation sowie der Personal- und Qualitätsentwicklung. Das Projekt beinhaltet proaktive Beratungsansätze, eine systematische Ermöglichungskultur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, verbesserte Verfahrensabläufe, verständliche und gebündelte Informationen, optimierte Schnittstellen zu anderen Akteuren, ein ansprechendes und sachgerechtes Erscheinungsbild, eine dem Bedarf entsprechende Personalausstattung einschließlich entsprechender Konzepte für eine qualifizierte Einarbeitung und Weiterentwicklung der Kompetenzen sowie die Entwicklung eines Leitbilds, das die Prinzipien wie „Willkommensbehörde“ und „Serviceorientierung“ sichtbar macht. In diesen Kontext fügt sich das geplante Modellprojekt ein.

Der Rat der Stadt Münster hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt für ein faires Bleiberecht langjährig geduldeter Menschen eingesetzt. In diesem Kontext wurde im Jahr 2013 auf Anregung des Integrationsrates ein Runder Tisch „Münster für ein humanitäres Bleiberecht – Potentiale Zugewanderter nutzen – die Teilhabe Aller fördern“ eingerichtet. Hier soll die Tradition des Einsatzes des Rates der Stadt Münster für den Personenkreis der langjährig Geduldeten konsequent fortgeführt werden und gleichzeitig nach Ansätzen gesucht werden, aus der Münsteraner Stadtgesellschaft heraus eine verbesserte Integration anzustoßen und zu ermöglichen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 29.06.2016 beschlossen, einen zeitlich befristeten interfraktionellen Arbeitskreis einzurichten, in dem eine gemeinsame Haltung zum Thema ‚Abschiebep Praxis‘ in Münster entwickelt werden soll. Dieser Arbeitskreis **„Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge“**, an dem Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, der Vorsitzende des Integrationsrates, der Oberbürgermeister sowie die zuständigen Beigeordneten und Amtsleitungen teilnehmen, wurde im Sommer 2016 initiiert. Der Arbeitskreis soll sich gemäß Ratsbeschluss mit verschiedenen Fragestellungen beschäftigen, von denen zwei als relevant für das Modellprojekt eingeschätzt werden können:

- Es soll eine Haltung für Münster entwickelt werden, nach welchen Maßgaben die Ausländerbehörde Abschiebehindernisse unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten anerkennt und
- Strukturen und Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung und das Zusammenspiel mit weiteren zuständigen Behörden sollen erörtert und ggf. Vorschläge zur Optimierung entwickelt werden.

4. Besondere Herausforderungen und Bedarfe

Personen aus der Zielgruppe des Projektes, die noch immer in kommunalen Einrichtungen leben, werden durch den Sozialdienst für Flüchtlinge betreut. Die Erfahrung zeigt jedoch,

dass diese Arbeit in vielen Bereichen an Grenzen stößt und die Ziele in Bezug auf die Integration nicht erreicht werden.

In vielen Fällen sind Familien auch bereits in Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt umgezogen, die Mietverhältnisse sind jedoch aus ganz unterschiedlichen Gründen gescheitert. Da eine Rückkehr in städtische Flüchtlingsunterkünfte nicht möglich ist, stranden diese Menschen mit ihrem weiterhin hohen Integrationsbedarf im System der Wohnungslosenhilfe, welches sowohl im Bereich der Unterbringungskapazitäten als auch in der Gewährleistung von Integrationsangeboten in vielen Fällen nur bedingt auf diese Menschen eingestellt ist. Daher erscheint es angezeigt, die erfolgreichen Betreuungskonzepte im Bereich der Flüchtlinge daraufhin zu prüfen, ob und ggf. wie sie für den Bereich der Wohnungslosenhilfe adaptiert werden können. Eine zunehmend kooperative Bearbeitung der Themenfelder könnte dazu beitragen, die personellen und sachlichen Ressourcen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung möglichst optimal einzusetzen.

Die größte Einrichtung der Wohnungslosenhilfe ist aktuell mit rund 190 Personen in 36 Wohneinheiten belegt. Seit einigen Jahren leben dort nahezu ausschließlich wohnungslose Personen mit Migrationsvorgeschichte, Viele Bewohnerinnen und Bewohner sind ehemalige Flüchtlinge, welche zum Teil schon im Rahmen des Balkankonfliktes nach Deutschland gekommen sind. Die Unterkunft befindet sich in desintegrierter Lage in einem Gewerbegebiet am Stadtrand. Die Verwaltung wurde aktuell vom Rat der Stadt Münster beauftragt, Möglichkeiten und Instrumente zu erarbeiten, um die Angebote der Wohnungslosenhilfe der Stadt Münster nachhaltig weiterzuentwickeln. Dazu wurde u. a. ein interfraktioneller Arbeitskreis Wohnungslosigkeit gebildet.

5. Zielsetzung

Übergeordnetes Projektziel ist, die Teilhabechancen der beschriebenen Zielgruppe zu erhöhen und dabei insbesondere die Situation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Blick zu nehmen. Dies schließt vor allem die Bereiche Bildung, Ausbildung und Arbeit, Gesundheit, Wohnen und soziale Teilhabe ein.

Im Rahmen des Projektes soll durch eine ämterübergreifende Betrachtung und Beratung eine gemeinsame Einschätzung zu den oben skizzierten Problem- und Bedarfslagen sowie möglichen Lösungsstrategien gewonnen werden. Zu klären ist, in welcher Form die Sichtweise der betroffenen Personen dabei einbezogen werden kann.

Gemeinsam soll eruiert werden, welche Handlungsansätze in den einzelnen Ämtern verfolgt werden und welche Maßnahmen und Projekte – auch von Dritten – ggf. bereits bestehen bzw. früher durchgeführt worden sind. Insbesondere soll eine Verständigung über die rechtlichen Grenzen und Gestaltungsmöglichkeiten erreicht werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die unterschiedlichen Ämter mit ihren jeweiligen – teilweise durchaus kontroversen – Aufträgen zu einer abgestimmten Vorgehensweise kommen.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Wohnraumversorgung. Hier wird es darum gehen, insbesondere im Bereich der Wohnungslosenhilfe die bestehenden Betreuungskonzepte weiterzuentwickeln und alternative Modelle für bestehende desintegrative Wohnformen zu erarbeiten.

Aus dem Projekt könnten sich Ansatzpunkte für weitergehende kommunale Maßnahmen ergeben, die nicht durch bestehende personelle und finanzielle Ressourcen in den Ämtern gedeckt werden können. In diesem Fall sollen die erforderlichen politischen Beratungs- und Entscheidungsprozesse initiiert werden, um die erforderlichen Projekte realisieren zu können.

Eine Übertragung der im Rahmen des Projektes entwickelten Handlungsstrategien und Vernetzungsstrukturen auf andere Zielgruppen ist wünschenswert.

6. Strukturelle Voraussetzungen

Münster – Stadt der Wissenschaft und Lebensart. Das offizielle Stadtmotto charakterisiert das Profil und Selbstverständnis Münsters. Als Standort von neun Hochschulen und zahlreichen wissenschaftlichen Instituten, einer lebendigen kulturellen und gastronomischen Szene sowie einer insgesamt hohen Lebensqualität ist Münster eine wachsende Stadt mit rund 305.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, davon etwa 60.000 Studierende. Bis zum Jahr 2025 wird ein Anstieg der Bevölkerung auf knapp 322.000 Menschen prognostiziert.

Die Stadt Münster bietet als regionales Oberzentrum spezifische Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote, wie z.B. Spezialgeschäfte, Fachkliniken, Regionalbehörden, Fach- und Hochschulen. Diese Funktionsausstattung spiegelt sich auch in der Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen wider: Der Tertiäre Sektor dominiert mit fast 86 % vor dem Produzierenden Sektor mit knapp 13 %. Bedeutende Branchen sind das Gesundheits- und Sozialwesen mit 29.746 Beschäftigten sowie der Handel mit 20.525 Beschäftigten.

Die Arbeitslosenquoten in Münster verlaufen seit dem Jahr 2011 auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau, mit leicht abnehmender Tendenz. Aktuell liegt die Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) in Münster bei 5,8 % und die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II bei 4 % und liegt damit unterhalb der Bundes- bzw. Landesebene.

Bereits seit mehreren Jahren ist in Münster ein sehr angespannter Wohnungs- und Grundstücksmarkt zu beobachten, einhergehend mit stark steigenden Miet- und Immobilienpreisen. Münster gehört zu den 22 NRW-Städten, die von der Mietpreisbegrenzungsverordnung vom 23. Juni 2015 erfasst sind. Durch die angespannte Wohnungsmarktlage kommt es zu Verdrängungseffekten, insbesondere von einkommensschwachen Haushalten.

22,6 Prozent der Münsteranerinnen und Münsteraner haben eine Migrationsvorgeschichte. Dabei ist der Anteil bei den Kindern und Jugendlichen mit 39,7 bzw. 28,8 Prozent am höchsten.

Alter	Anteil Personen mit Migrationshintergrund
0-9 Jahre	39,7%
10-19 Jahre	28,8%
20-29 Jahre	18,1%
30-39 Jahre	26,4%
40-49 Jahre	22,4%
50-59 Jahre	17,7%
60-69 Jahre	15,7%
70-79 Jahre	21,4%
80-89 Jahre	18,2%
90 Jahre und älter	17,7%

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung liegt bei 9,7 %. Dieser ist in den vergangenen Jahren durch den erhöhten Flüchtlingszuzug, aber auch durch die EU-Binnenmigration deutlich gestiegen. Lebten am 31.12.2009 noch 20.649 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Münster, waren es am 31.12.2015 bereits 29.551 Personen aus insgesamt 182 Nationen. Der Anteil der EU-Ausländer an den in Münster

gemeldeten Menschen ohne deutschen Pass beträgt rund 39 %. Die Zahl der Personen aus den EU-Staaten hat sich von 7.824 in 2009 auf 11.395 in 2015 erhöht. Darunter bilden Personen aus Herkunftsländern, die im Rahmen der EU-Osterweiterung seit 2004 beigetreten sind, mit 5.243 Personen einen Anteil von 46 %. Die höchste absolute Steigerung entfiel dabei auf polnische Staatsangehörige (2009: 1.298, 2015: 2.249). Der stärkste prozentuale Anstieg ist bei Zuwanderern aus Rumänien zu beobachten. Deren Zahl hat sich seit 2009 etwa verdreifacht (2009: 198, 2015: 578).

Die größte Gruppe der ausländischen Bevölkerung kommt aktuell aus Polen, seit 2015 bilden Personen mit syrischer Staatsangehörigkeit die zweitgrößte Gruppe. An dritter Stelle folgen Menschen mit serbischer Staatsangehörigkeit.

In 2015 lebten 970 Personen mit einer Duldung in Münster, über ein befristetes Aufenthaltsrecht verfügten 10.636 Personen.

7. Politische Einbindung

Die Konzeption des Modellprojektes fußt auf dem in einem breiten Beteiligungsprozess entwickelten Leitbild „Migration und Integration Münster“ und fügt sich in die dort verabschiedeten Leitziele ein.

Die kontinuierliche Einbindung der Vertreterinnen und Vertreter der Ortspolitik in das Modellprojekt soll auf verschiedenen Wegen gewährleistet werden:

Einrichtung eines Projektbeirates:

Durch die Einrichtung eines Projektbeirates, an dem neben der Kommunalverwaltung Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit, des Politischen Arbeitskreises Flüchtlinge (s.u.), des Integrationsrates, von Migrantenselbstorganisationen, Freier Wohlfahrtspflege, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA e. V.) sowie der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe teilnehmen, soll ein kontinuierlicher Austausch und eine aktive Mitwirkung gewährleistet werden.

Berichterstattung und Beratung in bestehenden politischen Gremien:

Der „Politische Arbeitskreis Flüchtlinge“ soll in die konkrete Ausgestaltung des Modellprojektes einbezogen werden und die Umsetzungsphase aktiv begleiten. Dieser interfraktioneller Arbeitskreis besteht seit dem Jahr 2014 und setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Rates, der Bezirksvertretungen, des Integrationsrates, der städtischen Wohnbaugesellschaft Wohn+Stadtbau sowie der Verwaltung. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden anlassbezogen eingeladen. Die Geschäftsführung liegt beim Sozialamt. In diesem Gremium werden Fragen der Aufnahme und Unterbringung sowie der Integration geflüchteter Menschen beraten. Der Arbeitskreis hat das Ziel, einen engmaschigen Informationsaustausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Politik und der Verwaltung zu gewährleisten und Raum für eine intensive fachliche Diskussion zu schaffen. Der Arbeitskreis hat in den Zeiten des starken Flüchtlingszuzuges bis zu 14-tägig getagt, aktuell finden die Sitzungen ca. alle 6 - 8 Wochen statt.

Darüber hinaus ist selbstverständlich vorgesehen, in den zuständigen Fachausschüssen (Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung, Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien) regelmäßig über den Projektverlauf zu berichten und Anregungen aufzunehmen.

Der Integrationsrat ist durch seinen Vorsitzenden im „Politischen Arbeitskreis Flüchtlinge“ vertreten. Darüber hinaus soll aber auch in den Sitzungen des Integrationsrates regelmäßig über den Projektverlauf berichtet und die Erfahrungen und Anregungen der Mitglieder in die weitere Projektplanung einbezogen werden. In Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat soll

insbesondere eruiert werden, welche Migrantenselbstorganisationen in dem Themenfeld des Projektes tätig sind und wie diese in das Projekt eingebunden werden können. Der Integrationsrat ist hier eine wichtige Schnittstelle, um Kontakte herzustellen und mögliche Zugangsschwellen zu minimieren.

8. Verwaltungsinterne Struktur

Im Rahmen des Modellprojektes soll die dezernats- und ämterübergreifende Zusammenarbeit intensiviert und ausgebaut werden. Diese Zielsetzung wird durch die Verwaltungsspitze, und hier insbesondere die Dezernentin für Soziales, Integration, Kultur und Sport und den Dezernenten für Bildung, Jugend und Familie, forciert und durch die zuständigen Amtsleiterinnen und Amtsleiter unterstützt. Dies ist sicherlich eine entscheidende Voraussetzung für das Gelingen des Projektes.

Die zentrale Projektsteuerung wird beim städtischen Sozialamt liegen, das sowohl für die Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen als auch für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Wohnungslosenhilfe zuständig ist. Hier kann u. a. auf die Erfahrungen bei der durch das Sozialamt koordinierten Erstellung des kommunalen Handlungskonzeptes für geflüchtete Menschen zurückgegriffen werden, an dem zahlreiche Ämter und Fachstellen mitgewirkt haben.

Folgende Ämter und kommunale Einrichtungen werden – in unterschiedlicher Intensität - mit den jeweils erforderlichen Fachbereichen an dem Modellprojekt mitwirken:

Dezernat für Soziales, Integration, Kultur und Sport (V)

Sozialamt	<ul style="list-style-type: none"> •Sozialdienst für Flüchtlinge, Leistungen nach AsylbLG •Wohnraumversorgung
Ausländerbehörde	<ul style="list-style-type: none"> •Aufenthaltsrechtliche Fragestellungen
Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> •Kinder- und Jugendärztlicher Dienst •Sozialpsychiatrischer Dienst
Kommunales Integrationszentrum	<ul style="list-style-type: none"> •Qualifizierung von Fachkräften / Ehrenamtlichen •Vernetzung und Projektförderung
Freiwilligenagentur	<ul style="list-style-type: none"> •Beratung / Vermittlung von Engagementinteressierten •Vernetzung von Ehrenamtskoordinatoren

Dezernat für Bildung, Jugend und Familie (IV)

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	<ul style="list-style-type: none">• Kindertagesbetreuung• Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, OGS, Kommunalen Sozialdienst
Amt für Schule und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none">• Bildungsberatung, Schulsozialpädagogik• Lernförderung, Schulpsychologische Beratungsstelle, Volkshochschule

Hinzu kommt die **Agentur für Arbeit** als wichtiger externer Partner.

Darüber hinaus sind die **Anlauf- und Beratungsstellen in freier Trägerschaft**, darunter insbesondere die Flüchtlingsberatungsstellen, die Integrationsagenturen sowie die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) unverzichtbare Akteure. Hinzu kommen die ehrenamtlichen Flüchtlingsnetzwerke sowie die Migrantenselbstorganisationen.

9. Vernetzung

Verwaltungsintern bestehen verschiedene institutionalisierte Vernetzungsstrukturen, in denen – ergänzend zur Projektstruktur - ein regelmäßiger Austausch über das Projekt und seinen Verlauf stattfinden soll, wie zum Beispiel die Quartalsgespräche innerhalb des Dezernates V oder die Halbjahresgespräche zwischen den Dezernaten IV und V.

Durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen kann die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ämtern und Fachstellen institutionalisiert werden. Dies sollte zum Ende des Projektes in den Blick genommen werden, um eine verbindliche Basis für eine Verstetigung der neu entwickelten Kooperationsstrukturen zu gewährleisten.

10. Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement für, mit und von Menschen mit Migrationsvorgeschichte ist in Münster vielfältig und in allen städtischen Handlungsfeldern präsent. Es ist damit ein klassisches Querschnittsthema und bildet einen unverzichtbaren Bestandteil der Integrationsarbeit. Eine lebendige Willkommenskultur ist ohne das Engagement der Zivilgesellschaft nicht denkbar.

Die Landschaft der in Münster ansässigen Migrantenselbstorganisationen (MSO) ist inzwischen so vielfältig wie die Vereinslandschaft von Menschen ohne Migrationsvorgeschichte. Die Stadt Münster hat das Ziel, die politische Partizipation der MSOs kontinuierlich zu fördern und sie in die Integrationsarbeit der Stadt einzubinden, etwa bei der Weiterentwicklung des Migrationsleitbildes der Stadt. In diesem Kontext wurde 2011 eine Datenbank der MSOs in Münster eingerichtet, die kontinuierlich gepflegt und aktualisiert wird. Sie ist eine wichtige Informationsplattform für Neu-zuwandernde, soziale Träger und die Verwaltung selbst. In dieser Datenbank sind aktuell 89 Migrantenselbstorganisationen mit Sitz in der Stadt Münster erfasst.

Im Zuge der steigenden Flüchtlingszahlen hat das Interesse der Bürgerinnen und Bürger, sich insbesondere für und mit geflüchteten Menschen zu engagieren, deutlich zugenommen. In Münster bestehen derzeit 11 Flüchtlingsnetzwerke, die das ehrenamtliche Engagement in den Stadtteilen koordinieren und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Diese werden zum Teil von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z. B. der örtlichen Kirchengemeinden, aber auch von ehrenamtlich tätigen Personen organisiert. Initiiert durch die FreiwilligenAgentur findet ein regelmäßiger Austausch dieser Ehrenamtskoordinatoren statt.

Das Spektrum ehrenamtlicher Tätigkeiten reicht von der Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen über die Vermittlung in der Kommunikation mit Kitas und Schulen bis hin zum Deutschunterricht oder der Hilfe bei der Arbeitsplatz- oder Wohnungssuche. Darüber hinaus stehen häufig Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten im Fokus des Engagements - im Rahmen von Kennenlern-Nachmittagen, Festen oder sportlichen und kulturellen Veranstaltungen. Dabei engagieren sich auch zunehmend Menschen mit eigener Fluchtgeschichte, die ihre Erfahrungen und Kompetenzen weitergeben möchten. Das Engagement findet sowohl in den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und der Hilfsorganisationen, bei Vereinen und in Institutionen als auch in bürgerschaftlich organisierten Kontexten statt.

Zur Information, Begleitung, Beratung, Vernetzung und Qualifizierung der Freiwilligen sind hauptamtliche personelle Kapazitäten und verlässliche Strukturen unerlässlich. In Münster werden diese auf kommunaler Seite durch die FreiwilligenAgentur, das Kommunale Integrationszentrum (KI) und den Sozialdienst für Flüchtlinge bereitgestellt. Aktuell liegt der Fokus auf einer Verstärkung und weiteren Qualifizierung des bürgerschaftlichen Engagements.

Die FreiwilligenAgentur

- wirbt für freiwilliges Engagement,
- bietet stets aktualisierte Informationen für Engagementinteressierte,
- berät Engagementinteressierte,
- berät und coacht Organisationen, Einrichtungen, Vereine und Initiativen (u. a. zu Themen wie Führungszeugnis oder Versicherungen) und leistet „Aufbauhilfen“,
- qualifiziert im Rahmen der FreiwilligenAkademie übergreifend zum Thema Ehrenamt und Freiwilligenkoordination,
- stellt mit der FreiwilligenAkademie die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung der Ehrenamtlichen sowie für Organisationen, Einrichtungen, Vereine und Initiativen in der Geflüchtetenhilfe bereit (Anmeldesystem, Räume, Internetauftritt etc.) und wirkt bei der Konzeption der Veranstaltungen mit,
- vernetzt die Ehrenamtskoordinatoren in der Geflüchtetenhilfe und gewährleistet einen Wissens- und Erfahrungstransfer,
- entwickelt Qualitätsstandards für das Engagement in der Geflüchtetenhilfe,
- bezieht aktiv Unternehmen in die Engagementförderung ein („Corporate Giving“, z. B. Überlassung von Räumlichkeiten für die FreiwilligenAkademie; „Corporate Volunteering“, z. B. beim ZeitStifteTag).

Das Kommunale Integrationszentrum

- entwickelt in Abstimmung mit anderen Bildungsträgern bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche in Kooperation mit der GGUA e. V., der FreiwilligenAgentur, dem Sozialamt, den Integrationsagenturen und weiteren Partnern, die neben der Wissensvermittlung insbesondere auf eine rassismuskritische Reflektion setzen,
- bietet je eine modularisierte Qualifizierungsreihe für ehrenamtliche Sprachlehrkräfte - für die Zielgruppe Erwachsene und für die Zielgruppe Kinder - mit aufbauendem Erfahrungsaustausch und Onlineportal an,
- berät, betreut und vermittelt ehrenamtliche Übersetzerinnen und Übersetzer im Bildungsbereich,
- fördert und unterstützt Flüchtlingsinitiativen, Wohlfahrtsverbände, Kinder- und Jugendhilfeträger, Migrantenselbstorganisationen und weitere Vereine im Rahmen des KOMM-AN Förderprogramms,

- fördert die Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Professionellen im Quartier in Kooperation mit dem Sozialamt und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien; dies soll zunächst modellhaft im Stadtteil Sprakel erprobt und anschließend, auf die Erfahrungen aufbauend, auf das gesamte Stadtgebiet übertragen werden,
- bringt sich in den Erfahrungsaustausch der Ehrenamtskoordinatoren ein und wirkt aktiv in bestehenden Netzwerkstrukturen mit,
- wird eine übergreifende Steuerungsgruppe „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ als zentrale Netzwerkstruktur mit allen relevanten Akteuren in Münster initiieren.

Der Sozialdienst für Flüchtlinge

- wirbt im Rahmen von Veranstaltungen zur Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen vor Inbetriebnahme der Einrichtungen, Sommerfeste etc.) für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Flüchtlingseinrichtungen,
- koordiniert den Einsatz der Ehrenamtlichen in den Einrichtungen, fördert den bedarfsgerechten Einsatz und begleitet die in den Unterkünften tätigen Ehrenamtlichen,
- vermittelt bei Bedarf zwischen Ehrenamtlichen und Bewohnerinnen und Bewohnern,
- arbeitet eng mit den örtlichen Flüchtlingsinitiativen und –netzwerken zusammen und begleitet und unterstützt sie bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte,
- wirkt bei der Planung und Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen mit,
- bringt sich in den Erfahrungsaustausch der Ehrenamtskoordinatoren ein und wirkt aktiv in bestehenden Netzwerkstrukturen mit,
- stellt die Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement in den Flüchtlingseinrichtungen zur Verfügung (Räume, Mittel).

11. Projektstruktur

Für den Projektzeitraum soll eine verwaltungsinterne **Lenkungsgruppe** installiert werden, der neben den beiden zuständigen Beigeordneten jeweils Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ämter auf Leitungsebene angehören, ggf. erweitert durch Fachkräfte mit Planungsaufgaben sowie die Agentur für Arbeit. In der Lenkungsgruppe sollen die einzelnen Projektschritte abgestimmt und strategische Grundsatzentscheidungen getroffen werden. Die Lenkungsgruppe soll in einem etwa 4-monatigen Turnus tagen.

Darüber hinaus ist eine Vernetzung der operativen Ebene erforderlich. Einerseits könnte dies in Form von mehreren **Workshops** realisiert werden, die das Ziel haben, die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten transparent zu machen und gemeinsame Betrachtungs- und Handlungsweisen – vor dem Hintergrund des jeweils eigenen Auftrages und Zuständigkeitsbereiches – zu etablieren. Darüber hinaus bietet sich die regelmäßige Durchführung von **Fallkonferenzen** an, an denen schwerpunktmäßig die Ausländerbehörde und das Sozialamt teilnehmen und zu denen – in Abhängigkeit von den Fallkonstellationen – Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterer Ämter eingeladen werden. Dies wird selbstverständlich unter Wahrung des Datenschutzes erfolgen, also nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Betroffenen.

Die Einrichtung eines **Projektbeirates**, der sich ein- bis zweimal jährlich trifft und an dem neben Vertreterinnen und Vertretern des Politischen Arbeitskreises Flüchtlinge und des Integrationsrates auch die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sowie die GGUA e. V. beteiligt ist, erscheint sinnvoll.

Für die Projektsteuerung und –koordination soll, wenn möglich, bereits vorhandenes Personal eingesetzt werden. Da der Schwerpunkt des Projektes auf einer Optimierung der dezernats- und ämterübergreifenden Zusammenarbeit liegt, erscheint es unabdingbar, dass

die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beginn an mit den kommunalen Strukturen und Zuständigkeiten vertraut sind.

Die zentrale Projektsteuerung soll im Umfang von 0,3 VZÄ durch eine im Projektmanagement geschulte Mitarbeiterin des Sozialamtes geleistet werden. Die Stelle ist als Stab organisatorisch direkt der Amtsleitung zugeordnet. Die Projektsteuerung übernimmt die Geschäftsführung für die Lenkungsgruppe und den Projektbeirat.

Die weitere Projektkoordination im Umfang von 1,7 VZÄ, die unter anderem die Verantwortlichkeit für die Fallkonferenzen und administrative Aufgaben einschließt, soll von zwei Fachkräften übernommen werden, die Erfahrungen in der Arbeit mit geflüchteten Menschen mitbringen und / oder planerisch in dem Themenbereich tätig sind. Davon soll eine Stelle beim Sozialamt und eine bei der Ausländerbehörde angegliedert werden.

Die projektbezogenen Stellen(anteile) sollen mit zusätzlichem Personal besetzt werden.

12. Einwanderungsmanagement

Der Themenbereich Migration und Integration ist seit vielen Jahren als Querschnittsthema in der städtischen Verwaltung verankert. Er ist ‚Chefsache‘ und regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes. Eine Verständigung über Ziele und Strategien der Integrationsarbeit erfolgt insbesondere über die regelmäßige Fortschreibung des Migrationsleitbildes und ist aktuell für die Gruppe der geflüchteten Menschen in einem eigenen Handlungskonzept erfolgt.

Das Migrationsleitbild beinhaltet einen umfangreichen Zielkatalog zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe. Dort wurde auch die regelmäßige Durchführung eines **Integrationsmonitorings** verankert. Dies soll dazu dienen, die Erreichung der vereinbarten Ziele im Bereich der Integrationsarbeit zu überprüfen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Weiterentwicklung bestehender und Planung neuer Maßnahmen. Das Integrationsmonitoring wurde zuletzt im Herbst 2016 für die Jahre 2013 bis 2015 vorgelegt. Insgesamt 50 Indikatoren, verteilt auf die unterschiedlichen Handlungsfelder, wurden hier betrachtet.

Darüber hinaus wird aktuell ein **Sozialmonitoring** auf den Weg gebracht, das ab dem Jahr 2017 regelmäßig fortgeschrieben werden soll. Mithilfe eines schmalen Indikatorensets sollen Unterschiede städtischer Teilgebiete unter dem Gesichtspunkt der sozialen Lage ihrer Bewohnerschaft abgebildet werden. Beobachtungseinheiten des Sozialmonitorings sind also das Stadtgebiet und dessen Teilgebiete, die anhand ausgewählter Merkmale miteinander verglichen werden. Betrachtet werden sollen Indikatoren zur sozio-ökonomischen und ethnisch-kulturellen Segregation im Zeitverlauf. Das Sozialmonitoring hat das Ziel, mögliche Teilräume mit besonderem Entwicklungsbedarf aufzuzeigen und wird damit auch ein wichtiges Instrument im Rahmen des Einwanderungsmanagements sein.

13. Sozialraumstruktur

Im Rahmen des Projektes soll bewusst kein bestimmtes Quartier ausgewählt werden, in dem die Maßnahmen verortet sind, um keine zu starke Eingrenzung in Bezug auf die Zielgruppe herzustellen. Gleichwohl ist zu erwarten, dass sich eine Konzentration auf einzelne Stadtteile ergeben wird.

Insbesondere im Rahmen des Fallmanagements ist die Kooperation mit den örtlichen - haupt- und ehrenamtlichen - Netzwerkpartnern zwingend erforderlich. Deren Kontakte zur Zielgruppe, ihre Angebote und Kompetenzen stellen unverzichtbare Ressourcen dar. Hier seien insbesondere die Flüchtlingsberatungsstellen, aber auch die für alle Zielgruppen offenen Regelangebote der freien Träger sowie ehrenamtliche Angebote wie Mentoring- oder

Patenprojekte genannt. Hinzu kommen die Integrationsagenturen sowie die Migrantenselbstorganisationen als wichtige Akteure der Integrationsarbeit.

Über die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die bestehenden Arbeitsgemeinschaften des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Stadtteilarbeitskreise oder auch das „Stadtweite Netzwerk Integration“ können und sollen gezielt Informationen über das Projekt eingebracht und beraten werden.

14. Projektplanung

In der ersten 3-monatigen-Projektphase soll eine ämterübergreifende Analyse der Ausgangssituation im Fokus stehen. Hier soll es zunächst darum gehen, ämterübergreifend Klarheit über die Abgrenzung der Zielgruppe und deren rechtliche Ausgangslage zu schaffen, statistische Daten zu erheben bzw. miteinander in Beziehung zu setzen und sowohl die bestehenden Angebote für als auch die Handlungsbedarfe in Bezug auf die Zielgruppe konkreter zu eruieren.

Auf dieser Grundlage sollen dann im zweiten Projektabschnitt bis Herbst 2017 die Handlungsschwerpunkte festgelegt, gemeinsame Ziele formuliert und konkrete Maßnahmen geplant werden, in denen - ggf. zunächst modellhaft – neue Formen der Zusammenarbeit implementiert und erprobt werden.

Die Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahmen soll im Zentrum des entscheidenden dritten Projektabschnitts bis Herbst 2018 stehen.

Im letzten Projektabschnitt wird es darum gehen, die Erfahrungen auszuwerten und Vereinbarungen zur Verstetigung der neu implementierten Arbeitsweisen zu treffen. Hier ist zu klären, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind, um die aufgebauten Strukturen auch nach Beendigung des Modellprojektes verlässlich aufrechtzuerhalten und diese stetig weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse sollen in einem Handlungskonzept münden, das in der letzten Projektphase erstellt wird.

Die Projektphasen im Überblick:

01.03.2017 – 30.05.2017	Analyse der Ausgangslage
01.06.2017 – 31.08.2017	Schwerpunktsetzung, Zielformulierung, Maßnahmenplanung
01.09.2017 – 30.11.2018	Implementierung / Durchführung der Maßnahmen, Aufbau der Vernetzungsstrukturen
01.12.2018 – 28.02.2019	Dokumentation, Verstetigung